

## **Protokoll Kickoff-Termin Wasserversorgungskonzept - 19.12.17 im MU**

### **1) Vermerk**

#### Anlagen:

- Teilnehmerliste
- Vorträge
- Fotodokumentation der Kleingruppendiskussionsergebnisse
- Zugangsdaten zum „Generalplan Wasserversorgung“ von 1974

Im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien SPD und CDU wurde u.a. vereinbart, Konzepte zum Ausbau der Wasserversorgung zu entwickeln. Am 19.12.17 fand vor diesem Hintergrund der Kickoff-Termin zum Wasserversorgungskonzept Niedersachsen in den Räumlichkeiten des MU statt.

#### **TOP 1 Begrüßung**

Herr Minister Lies machte im Zuge der Begrüßung deutlich, dass die Erarbeitung eines landesweiten Wasserversorgungskonzeptes ein aus Sicht der Landesregierung wichtiges Vorhaben ist. Übergeordnetes Ziel müsse hierbei sein, die niedersächsische Wasserversorgung als maßgeblichen Baustein der Daseinsvorsorge langfristig sicher zu stellen.

#### **TOP 2 Veranlassung**

Herr Eberle nahm Bezug auf den Koalitionsvertrag von SPD und CDU, der „integrierte Konzepte zum Ausbau der Wasserversorgung, des Hochwasserschutzes, der Niedrigwasserauffüllung sowie des Naturschutzes gemeinsam mit regionalen Partnern“ vorsieht (Zeilen 2741 ff.). Er sprach sich dafür aus, bei der Erarbeitung solcher Konzepte ein Übermaß an gleichzeitig zu bearbeitenden Themen zu vermeiden, damit die Aufgabenstellung handhabbar bleibe. Dementsprechend sollte

das Themenfeld „Wasserversorgung“, dessen Bearbeitung auf Landesebene bereits sehr anspruchsvoll sei, zunächst nicht mit Themen wie dem Hochwasserschutz verknüpft werden.

### **TOP 3 Zielsetzungen des Vorhabens**

#### **A) Impulsvorträge**

Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gemeinnützige GmbH- Herr Dr. Merkel:

„Wasserversorgungskonzepte in NRW: Ein Modell für andere Bundesländer?“

Das Wasserversorgungskonzept in NRW ist im Landeswassergesetz verankert und fordert von den Kommunen, für ihr Versorgungsgebiet bis 2018 Konzepte aufzustellen, die durch die Bezirksregierungen geprüft werden. Die Konzepte sollen hierbei nach einem Muster angefertigt werden, das durch das LANUV als Arbeitshilfe bereitgestellt wurde.

Pro Konzept wird anfänglich mit einem finanziellen Aufwand von ca. 2.200 € kalkuliert. Dieser soll in den Folgejahren bei Wiedervorlage der Konzepte geringer ausfallen.

Eine übergeordnete Verknüpfung bzw. Zusammenführung der kleinräumigen Versorgungskonzepte ist bisher nicht vorgesehen.

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Bremen - Herr Koch:

„Wasserversorgung im Land Bremen“

Der Trinkwasserbedarf auf dem bremischen Stadtgebiet ist in den vergangenen Jahren gestiegen. Limitierender Faktor für die Nutzung eigener Ressourcen ist insbesondere die qualitative Beschaffenheit des Rohwassers (dichte Besiedelung, Altlasten aus Industrie, hohes Vorkommen von Marschenböden etc.).

Die Sicherung der eigenen Ressourcen hat in diesem Zusammenhang eine hohe Priorität. Die Schutzgebietsausweisung des Trinkwassergewinnungsgebietes Vegesack ist eingeleitet.

Bremen ist zu rund 80 % von Wasserlieferungen aus Niedersachsen (drei verschiedene Zulieferer) abhängig. Dies führt dazu, dass die rechtliche Ausgangslage - ein öffentliches Gut (Grundwasser) wird im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge gewonnen und verteilt - durch marktähnliche Beschaffungsvereinbarungen überlagert wird. Am Beispiel der Wasserförderung im Landkreis Verden

wird auch die Erdgasgewinnung als konkurrierende Nutzung und somit ein weiterer Einflussfaktor benannt, den es im Rahmen eines Wasserversorgungskonzeptes ggf. zu berücksichtigen gilt.

#### Landkreis Osnabrück - Herr Dr. Wilcke:

„Wasserversorgungskonzept Niedersachsen - Praxisbeispiel auf kommunaler Ebene“

Der Landkreis hat ein Projekt „Zukunftsplanung Wasserversorgung“ initiiert, in dessen Rahmen Perspektiven für die lokale Wasserversorgung aufgezeigt werden sollen. Auf der Grundlage einer Zusammenführung vorhandener Informationen über die Wassernutzung, den Bedarf und das Dargebot sollen Prognosen zu diesen Faktoren erstellt werden. Dies ermöglicht Erkenntnis und Beschreibung absehbarer Probleme sowie gezielte Maßnahmen zu ihrer Bewältigung. Die mit den Versorgern und der Stadt Osnabrück erarbeiteten Bewertungen sollen mit weiteren Behörden und betroffenen Interessenvertretern vor Ort (Landwirtschaft, Naturschutzverbände etc.) diskutiert werden. Das Ergebnis des Prozesses soll eine abgestimmte Strategie beinhalten, die den gesellschaftlichen Rückhalt für die Wasserversorgung stärkt, Planungssicherheit für die wirtschaftliche Entwicklung bietet und einen Beitrag für die regionale Raumordnungsplanung bereitstellt.

### **B) Kleingruppenarbeit mit Ergebnispräsentation und Diskussion**

Ergebnisse:

- Anders als in NRW sollen sowohl die Perspektive der Ressourcenbewirtschaftung (durch das Land und die Unteren Wasserbehörden) als auch diejenige der Daseinsvorsorge (durch die Kommunen und die Wasserversorgungsunternehmen (WVU) von vornherein gemeinsam betrachtet werden. Dies erfordert eine Berücksichtigung aller neben der öffentlichen Wasserversorgung relevanten Nutzungen (übergreifendes Wassermanagement) und eröffnet einen Blick auf Nutzungskonkurrenzen.
- Es sollte eine räumliche Betrachtung auf Landesebene und auf regionaler Ebene erfolgen.  
Die regionale Ebene bedarf noch einer näheren Festlegung (Kommunen, Versorgungsgebiete, Einzugsgebiete nach Wasserrahmenrichtlinie, Gewinnungsgebiete?).
- Es sind mittel- und langfristige Betrachtungen erforderlich.  
Die Zeithorizonte müssen noch konkretisiert werden.

- Es bedarf einer Bestandsaufnahme als Grundlage für Prognosen, Problem- und Konfliktanalysen sowie Maßnahmendiskussionen.  
Hierzu gehört auch eine Berücksichtigung vergleichbarer Projekte, die als Orientierung dienen können (Best-Practise-Ansatz).
- Im prognostischen Teil sollten Risiken für die Qualität und Menge der Wassergewinnung aufgearbeitet werden.
- Fragen der Wasserverteilung spielen eine Rolle, weil nicht selten Wasserlieferungen aus Überschussgebieten in Bedarfsregionen erfolgen.  
Daneben sollten auch Themen der Einsparung (etwa ‚water-reuse‘) berücksichtigt werden.
- Das Wasserversorgungskonzept sollte den rechtlichen Rahmen beachten, zu dem u.a. die planerischen Aufgaben der Länder nach der Wasserrahmenrichtlinie gehören.
- Seitens der WVU wurde das Interesse betont, durch das Wasserversorgungskonzept einen Nutzen für ihre unternehmerischen Planungen, für die Durchsetzungsfähigkeit der Trinkwasserversorgung gegenüber konkurrierenden Belangen sowie für die Vereinfachung von Wasserrechtsverfahren zu erreichen.
- Das Konzept ist mit Repräsentanten weiterer Interessengruppen zu diskutieren (Landwirtschaft, Wirtschaftsverbände, Naturschutzverbände, Unterhaltungsverbände etc.).  
Über den zweckmäßigen Verfahrensablauf und die Frage, ob von vornherein das breit angelegte Format einer „Regierungskommission“ gewählt werden sollte, bestanden unterschiedliche Auffassungen.
- Das Projekt sollte möglichst die gesellschaftliche Akzeptanz für die Aufgabe der „öffentlichen Wasserversorgung“ stärken.

#### **TOP 4 Organisation und Rahmenbedingungen**

Die Diskussion wurde durch einen weiteren Vortrag unterstützt:

NLWKN – Herr Prof. Dr. Hölscher:

„Bereitstellung von Fachdaten - Erkenntnisse aus dem 4-Grundwasserkörper-Projekt“

Eine zentrale Aussage des Vortrags, die in der nachfolgenden Diskussion bestätigt wurde, bestand darin, dass ein Zusammentragen von Fachdaten und eine Aufbereitung erst dann erfolgen sollte, wenn für das Projekt (Wasserversorgungskonzept) ein Untersuchungsziel und ein Untersuchungsrahmen festgelegt wurde.

Zudem sollte der jeweils benötigte Detaillierungsgrad von Daten beachtet werden. Gängige Vorgehensweise wäre hierbei, sich „vom Groben ins Feine“ voranzuarbeiten.

### **Koordination/ Arbeitsstruktur**

Die Bildung einer Regierungskommission zur Wasserversorgung, d.h. eine breit angelegte Erörterung mit allen betroffenen Interessengruppen von Beginn an, wurde teilweise befürwortet. Nach der (wohl überwiegenden) Gegenmeinung sollte das Vorhaben als Fachkonzept angelegt werden, das erst nach Vorliegen inhaltlicher Entwürfe eine breitere Diskussion erfährt.

Bevor erste Arbeitsschritte eingeleitet werden können, müssen die Zielstellungen des Vorhabens konkretisiert werden. Das Land sollte hierbei in Abstimmung mit der Politik den nötigen Input liefern, der dann auf Arbeitsebene konkretisiert bzw. abgestuft werden kann. Solange sich der Kreis der bislang Beteiligten noch nicht über die Zielstellungen des Vorhabens einig ist, sollte dieser nicht auf weitere Interessensvertreter (ML, MW, MI etc.) ausgedehnt werden.

### **Finanzierung**

Seitens der WVU wird erwartet, dass die Kosten des Projektes maßgeblich durch das Land getragen werden, da das Wasserversorgungskonzept eine Initiative des Landes ist, die der wirtschaftlichen Weiterentwicklung dienen soll.

Zur Höhe der bereitzustellenden Landesmittel kann bisher keine Aussage getroffen werden. Bis zur nächsten Sitzung (avisiert: vor Ostern) wird MU diesen Punkt klären.

### **TOP 5 Weiteres Vorgehen**

MU erstellt auf Basis der im Protokoll dargestellten Ergebnisse des Kickoff-Termins einen Entwurf, aus dem die groben Zielstellungen des Vorhabens hervorgehen, und stimmt diesen mit der Hausleitung ab.

Den Teilnehmern/-innen des Termins wird der Entwurf in der Folge zur Verfügung gestellt mit der Möglichkeit, sich mit Anmerkungen und Ideen einzubringen.

Der hieraus entstandene Entwurf dient als Besprechungsgrundlage für die nächste Sitzung, die in gleicher Runde abgehalten werden soll. Die diesbezügliche Terminabstimmung und Einladung erfolgt durch MU.

Im Rahmen der nächsten Sitzung sollen die Zielstellungen sowie die Organisation und Rahmenbedingungen des Vorhabens festgelegt werden.

Als vorbereitende fachliche Maßnahme prüft der Gewässerkundliche Landesdienst in Abstimmung mit MU, welche Daten für eine Nutzung im Rahmen des Projektes „Wasserversorgungskonzept“ in Betracht kommen.